

# Schützenverein Lützellinden 1969 e. V.



Schützenkreis Gießen  
Vereinsnummer 5330

[schriftfuehrer@sv-luetzellinden.de](mailto:schriftfuehrer@sv-luetzellinden.de)

Zustimmung des/der Sorgeberechtigten für das  
Ortspokalschießen 2017 und vorheriges Training

1. Vorsitzender :  
Holger Föhre  
In den Gärten 7  
35398 Gießen  
☎ 06403/778765

## Altersgrenzen für das Schießen (§ 27 Waffengesetz)

Auf Schießstätten dürfen Kinder (bis 14 Jahre) und Jugendliche (ab 14 bis 18 Jahre) ohne behördliche Erlaubnis schießen:

- ab 12 Jahren: mit Luftdruck-, Federdruck- und CO<sub>2</sub>-Waffen
- ab 14 Jahren: mit sonstigen Waffen im Kaliber bis zu 5,6 mm lfb für Munition mit Randfeuerzündung und einer Mündungsenergie bis 200 Joule, für Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kal. 12 oder kleiner.

**Voraussetzung** ist, dass

1. eine schriftliche Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten vorliegt **oder diese anwesend sind, und**
2. beim Schießen mit Luftdruckwaffen **bis zum 14. Lebensjahr** und mit den sonstigen Waffen (s. oben) bis zum 16. Lebensjahr eine zur Kinder- und Jugendarbeit geeignete Person (mindestens Jugendbasislizenz) **oder** ein zur Aufsichtsführung berechtigter Sorgeberechtigter – neben der allgemeinen Schießstandaufsicht– anwesend ist.

Ich/Wir gebe/n hiermit die Erlaubnis, dass mein/unser Kind unter den og. Bedingungen beim Schützenverein Lützellinden am Ortspokalschießen 2017 und beim vorherigen Training teilnehmen darf.

|                                  |                      |
|----------------------------------|----------------------|
| <u>Name, Vorname des Kindes:</u> | <u>Geburtsdatum:</u> |
| <u>Anschrift:</u>                |                      |

|  |               |
|--|---------------|
| <u>Unterschrift der Sorgeberechtigten:</u> | <u>Datum:</u> |
|--|---------------|